



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgang Maus
Sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

im Hause

Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Marlies Thieser, Zimmer U 18
Telefon: 0 22 02 / 14 12 41
Telefax: 0 22 02 / 14 70 12 41
E-Mail: m.thieser@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-36 / 364 5 08 / 14 / 100 / 05 / Th

13. Mai 2022

Ihre Fragen zu Tagesordnungspunkt 7 „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach“ im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022

Sehr geehrter Herr Maus,

Ihre Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans möchte ich hiermit wie folgt beantworten:

- I. Zu der Frage „Fachliche, Gesetzliches“: Warum lässt der Lärmschutzplan die entscheidenden Lärm-Exkursionen aus?

Ihre 1. Frage zielt im Wesentlichen darauf ab, dass dem Lärmaktionsplan (LAP) zur Beurteilung der Lärmsituation entlang der städtischen Hauptverkehrsstraßen fälschlicherweise berechnete Mittelwerte zugrunde liegen und nicht die jeweilige vorherrschenden Spitzenpegel heranzieht. Auch der Gutachter gehe von kurzfristigen Lärm-Expositionen aus.

Die dem LAP vorausgehende Lärmkartierung wurde auf der Basis der zunächst durch die EU-Kommission und dann nachfolgend durch Bund und Land festgelegten und zwingend rechtlich vorgeschriebenen Berechnungsvorschriften erstellt. Sie entsprechen dem Stand der Technik. Die sich daraus ergebenden Berechnungsergebnisse werden den Auslösepegeln gemäß RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW v. 7.2.2008, ab denen in NRW Lärmaktionspläne aufzustellen sind, gegenübergestellt und verglichen. Das Land NRW gibt die Auslösewerte vor, weil es auf nationaler Ebene keine für die Auslösung von Lärmaktionsplänen verbindlichen Grenzwerte gibt.

Grundsätzlich werden Lärmpegel als Mittelwerte ermittelt, weil diese die typischen Werte der Lärmverteilung charakterisieren und damit eine Vergleichbarkeit für alle Straßen

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

ermöglichen. Eine Anwendung von Spitzenwerten lässt schon allein deshalb eine Vergleichbarkeit der Verkehrslärmbelastung auf der verschiedenen Straßenabschnitten in den Stadtteilen nicht zu, weil Maximalpegel durch das sehr unterschiedliche Nutzerverhalten (z.B. überhöhte Geschwindigkeiten, laute Musikanlagen, Aufheulen-Lassen von Motoren, starkes Abbremsen und Wiederauffahren, Türen- und Kofferraumschlagen) entstehen, das in einer Berechnungsvorschrift nicht abgebildet werden kann.

Der Gutachter beschreibt in Tabelle 4.1 Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und führt als kurzfristiges Handlungsziel die Auslösewerte L_{den} / L_{night} 65 / 55 dB(A), womit wiederum auf den Vergleich mit Mittelungspegeln abgestellt wird. Hier sind keine kurzfristigen Werte gemeint, sondern ein kurzzeitiges Handlungserfordernis bei Erreichen von den o.a. Auslösepegeln.

II. Zu der Frage: „Fluglärm“

Das südöstliche Stadtgebiet ist am stärksten von Fluglärm ausgehend vom Verkehrsflughafen Köln/Bonn, einem der größten Luftfracht-Umschlagplätze Deutschlands betroffen. Eine Besonderheit des Fluglärms im Gegensatz zu anderen Lärmarten ist die, dass er aus allen Richtungen auf die Betroffenen einwirkt und dabei hohe Lärmpegel auftreten. Zudem gilt für Köln/Bonn eine Nachtfluggenehmigung, die bis zum Jahr 2030 verlängert wurde. Für die besonders betroffenen Gebiete (in den Stadtteilen Moitzfeld und Bockenberg) wird nach Fluglärmgesetz (FluLärmG) ein Schutzbereich, Nachtschutzzone genannt, ausgewiesen, in dem die Betroffenen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen in ihren Schlafräumen haben. Für diesen Bereich wurden Maximalpegel innen $\geq 6 \times 57$ dB(A) pro Nacht berechnet, dies entspricht einem Maximalpegel außen ≥ 72 dB(A).

Im Gegensatz zu den nationalen Berechnungsvorschriften nach FluLärmG sieht der LAP bei der Ermittlung des Fluglärms nach der anzuwendenden vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) keine Häufigkeit der Maximalpegel vor. Somit ergeben sich hier keine betroffenen Personen mit Auslösepegel $\geq 65/55$ dB(A) L_{den}/L_{night} . Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Verwaltung den Hinweis, die Minderung des Fluglärms im Rahmen anderer Verfahren durch passive Lärmschutzmaßnahmen oder planerische Vorgaben anzustreben.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Beiträge zum Fluglärm kommen fast ausschließlich von stark betroffener Bürgerschaft und beklagen die Nachtfluggenehmigung sowie die Flugroutenführung. Die bis 2015 geltende Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn wurde bereits am 07.02.2008 durch die damalige Landesregierung um weitere 15 Jahre bis 2030 verlängert. Die Flugroutenführung wird durch die Deutsche Flugsicherung festgelegt. Um die Belastung eines größeren Bevölkerungsteils durch eine breite Streuung zu verhindern, wird der Luftverkehr auf Sollkurse über die am wenigsten besiedelten Gebiete gebündelt. Auf Entscheidungen zu Flugverboten und Flughöhen hat die Stadt Bergisch Gladbach keinen Einfluss. Die Fluglärmkommission (eingesetzt nach FluLärmG), in der Bergisch Gladbach ebenfalls Mitglied ist, hat hierbei nur beratenden Charakter.

III. Zu den Fragen: Straßenbelag:

- Was hat die Verwaltung seit 7 Jahren daran gehindert die offensichtlichen Maßnahmen, wie Beseitigung der lärmenden Schlaglöcher zu beseitigen?

Der Verwaltung ist durchaus bewusst, dass in weiten Teilen des Stadtgebiets die Fahrbahnoberflächen in einem schlechten Zustand sind. In der Vergangenheit wurde die dringend erforderliche Sanierung von Fahrbahndecken immer wieder aufgrund von Entscheidungen für die Umsetzung anderer Projekte wie z.B. die Sanierung der Schulen und Bäder hintenangestellt. Demzufolge fehlte für weitreichende Deckschichterenerungen / -sanierungen die finanziellen Kapazitäten und in jüngerer Zeit zudem noch die personellen Ressourcen (siehe auch: Drucksachen-Nr. 0140/2019 aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.03.2019, Mitteilungsvorlage: Wertentwicklung und Sanierungsbedarf städtischer Straßen). Aus dieser Mitteilung heraus wurde der einstimmige Beschluss gefasst, ein Konzept zur Sanierung der Straßen zu erarbeiten, einschließlich der Ermittlung der notwendigen finanziellen wie auch die personellen Ressourcen sowie der Darstellung der dazu erforderlichen haushaltsrechtlichen Überlegungen.

- Kann die Verwaltung Prioritäten benennen?

Prioritäten zu Fahrbahndeckensanierungen ergeben sich aus dem durch die Politik beschlossenen Straßenbauprogramm. (siehe auch: Drucksachen-Nr. 0426/2020 aus dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 24.11.2020, Beschlussvorlage: Straßenbauprogramme 2021 bis 2025)

- Was kann die CDU tun, um die Verwaltung bei einer wirksamen Lärmbekämpfung zu unterstützen?

Für das Prüfen und Vorantreiben von Maßnahmen aus dem LAP sind viele Fachabteilungen verwaltungsintern betroffen. Aufgrund anderer Prioritäten und vor allem Personalmangel können die verschiedenen Abteilungen nicht oder nur verzögert die Maßnahmenprüfung umsetzen. Dem kann nur durch andere Priorisierung und Personalzusatz entgegengewirkt werden.

Die Lärmquelle mit den stärksten Auswirkungen für die Bevölkerung in Bergisch Gladbach ist der Straßenverkehr. Die Reduzierung des Verkehrs kann jeder Bürger und jede Bürgerin mit unterstützen, indem beispielsweise öfter der ÖPNV oder das Fahrrad genutzt wird. Dieser Umstieg gelingt nur, wenn die Alternativen attraktiv gestaltet sind, hier sei das Mobilitätskonzept und die Radpendler Routen angeführt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Harald Flügge
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter